

Änderung der Hausordnung

aufgrund Corona

ab 05.05.2020

- Alle Besucher der Gebäude des Amtsgerichts Ingolstadt (Neubaustraße 8, Harderstraße 6 und Schrankenstraße 3) haben eine **Mund-Nasen-Bedeckung** während des gesamten Aufenthalts im jeweiligen Gebäude zu tragen. Dies betrifft den Eingangsbereich, die Treppen und Flure sowie den Wartebereich vor den Sitzungssälen. Während der Sitzungen entscheidet der zuständige Richter in richterlicher Unabhängigkeit, ob die Verpflichtung zum Tragen der Mund – Nasen – Bedeckung fortbesteht. Dies gilt sinngemäß auch während Terminen vor dem Rechtspfleger.
- Alle Personen im Gebäude haben einen **Mindestabstand von 1,5 m** zueinander einzuhalten.
- Der **Einlass** zu den jeweiligen Terminen erfolgt **15 Minuten vor Sitzungsbeginn**.
- **Vor den Sitzungssälen und in den Fluren** dürfen sich nur jeweils so viele Personen aufhalten, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Im Übrigen haben sich die Besucher der

Justizgebäude (Zuschauer, Parteien, Zeugen, Rechtsanwälte)
außerhalb der Sitzungen auf den Fluren zu verteilen.

- Nach Ende der Verhandlung haben die Prozessbeteiligten das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

Diese Regelung tritt ab 05.05.2020 in Kraft und gilt einstweilen bis 31.05.2020.

Dr. Deneke-Stoll